

## *Die Verfassung vom 5. Oktober 1921 und die Folgezeit*

und des Parlamentes.<sup>57</sup> Da Wilhelm Beck und seine Parteifreunde mit ihren Anträgen im Landtag keine Mehrheit finden konnten, bereitete er zusammen mit Martin Ritter und Ferdinand Walser einen Umsturz vor. In der Landtagssitzung vom 7. November 1918 gab der damalige Landesverweser Baron von Imhof dem auf ihn ausgeübten Druck nach und übergab die Amtsgeschäfte einem provisorischen Vollzugausschuss, bestehend aus Wilhelm Beck, Martin Ritter und Franz Josef Marxer.<sup>58</sup>

Die Wahl des provisorischen Vollzugausschusses traf das konstitutionell monarchische Verfassungssystem von 1862 im Kern,<sup>59</sup> wenngleich das Vorhaben vom 7. November 1918 zum Scheitern verurteilt war. Im Dezember desselben Jahres wurde ein 9-Punkte-Programm als Grundlage für eine Verfassungsrevision geschaffen. In ihm kristallisierten sich die entscheidenden Forderungen heraus. Namentlich sollte die Rechtsprechung eine verbesserte Unabhängigkeit (vor allem von Wien) erlangen; mit der Schaffung etwa eines Staatsgerichtshofes, ausgestattet mit spezifischen Kompetenzen, wollte man u.a. erreichen, dass die Aufgaben von der Hofkanzlei und dem Rekursgericht weg in die Rechtsprechungskompetenz eines unabhängigen Gerichts überführt werden. Ein weiterer Eckpfeiler bildete der Ausbau der verfassungsmässigen Grundrechte.<sup>60</sup>

### *B. Die neue Verfassung und das Recht auf einen ordentlichen Richter*

In Hinsicht auf die Gewährung des Rechts auf einen ordentlichen Richter und das Verbot von Ausnahmegerichten übernahmen im Zuge der Verfassungsrevision die vorhandenen sechs Verfassungsentwürfe<sup>61</sup> die

<sup>57</sup> *Quaderer*, Hintergrund 113 und 138.

<sup>58</sup> *Quaderer*, Hintergrund 114. Zu einer Beurteilung der Vorgänge jener Zeit (Revolution – Staatsstreich – Usurpation – Putsch?) und zur Frage der Verfassungsmässigkeit s. *Quaderer* in Liechtensteiner Volksblatt vom 16. März 1994.

<sup>59</sup> S. *Wille* im Liechtensteiner Volksblatt vom 11. Februar 1994 sowie im Liechtensteiner Vaterland vom 26. Januar 1994; s. ferner *Wille*, Monarchie 141 ff.

<sup>60</sup> *Quaderer*, Hintergrund 120. Vgl. hierzu auch die Ausführungen betr. die Schlossabmachungen; *Quaderer*, Hintergrund 127 ff. Ausführlich zum historischen Hintergrund der Verfassung, namentlich zum weiteren Weg bis zur Verfassung von 1921 (Parteiprogramme, Auseinandersetzungen um Verfassungsinhalte, Entwurf Beck, Schlossabmachungen vom September 1920, Entwurf Peer etc.), *Quaderer*, Hintergrund 105 ff.

<sup>61</sup> LLA RE 1921/963.